

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/145

### **Neuendorf: Änderungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan, Aufhebung des Gestaltungsplans Hardgraben / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat Änderungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan im Banacker, in der Weiermatte und im Löliacker sowie die Aufhebung des Gestaltungsplans Hardgraben zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Der Bauzonen- und Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Neuendorf wurde im Jahr 2000 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 985 vom 8. Mai 2000). Dabei wurde ein Teil der Parzelle GB Nr. 664 im Banacker der Reservezone W2 zugewiesen, da Fragen der Entwässerung offen blieben. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans GEP sind sie unterdessen geklärt, so dass die mit etwa 0.2 ha flächenmässig untergeordnete Einzonzung des bereits voll erschlossenen Gebietes vorgenommen wird. Zur Sicherstellung der Erhältlichkeit des neu eingezonten Baulandes wurde nach Angabe der Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung mit den Landbesitzern abgeschlossen.

Die mitten durch die Weiermatte verlaufende Reinabwasserleitung wird neu entlang der Parzellengrenzen verlegt. Dadurch wird die Überbaubarkeit des betroffenen Gebietes verbessert. Die Leitung ist zur Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Unterhalt mit Baulinien versehen.

Der Gestaltungsplan Hardgraben im Gebiet Löliacker wurde im Jahre 1991 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2733 vom 9. September 1991). Seither wurde nicht mit der Verwirklichung begonnen, der Gestaltungsplan und gleichzeitig die Gestaltungsplanpflicht werden nun aufgehoben. Das betroffene Gebiet der Parzelle GB Nr. 108 liegt neu in der normalen Wohnzone W3.

Die öffentliche Auflage der Änderungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan sowie der Aufhebung des Gestaltungsplans Hardgraben der Einwohnergemeinde Neuendorf erfolgte in der Zeit vom 24. September bis zum 25. Oktober 2004. Einsprachen gingen während der Auflagezeit keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderungen am 25. Oktober 2004.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Neuendorf im Banacker, in der Weiermatte und im Löliacker sowie die Aufhebung des Gestaltungsplans Hardgraben werden genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, die den vorliegend genehmigten Änderungen widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Aufgehoben wird insbesondere der Gestaltungsplan Hardgraben (RRB Nr. 2733 vom 9. September 1991).
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111141

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), da/Ci  
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Umwelt  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn  
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)  
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)  
 Planungskommission der Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf  
 Baukommission der Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf  
 BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Neuendorf: Genehmigung der Änderungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan im Banacker, in der Weiermatte und im Löliacker sowie der Aufhebung des Gestaltungsplans Hardgraben)